



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Hygieneplan für das BBZ Stegen

(3. Fassung: 10.09.2020)

Schulen sind nach §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die Grundlage für den aktualisierten Hygieneplan bilden die Ausführungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 28.07.2020. Diese Hinweise sind überarbeitet, ergänzt, modifiziert und auf die besonderen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene
3. Reinigung und Desinfektion
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Mitwirkung außerschulischer Personen am Schulbetrieb
7. Öffnung der Mensa
8. Krankenstation
9. Schulkindergarten
10. Gesundheitsbescheinigung
11. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Anlage 1: Internatsregeln

VORBEMERKUNG

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Alle Kolleginnen und Kollegen – nicht nur die mit direktem Schülerkontakt- gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Kolleginnen und Kollegen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine

Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Eltern, die außerschulischen Kolleginnen und Kollegen sowie andere Erwachsene halten in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m ein.

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot im Rahmen des Unterrichtsbetriebs nicht. Im Internatsbereich gelten andere Regeln! (siehe Anlage)

Für die Schülerinnen und Schüler ist es daher besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten zentralen Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Mund-Nasen-Schutz bzw. Visier** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden, d.h. eine Mund-Nasen-Bedeckung (oder Visier) stellt in erster Linie einen Fremdschutz dar.

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung bzw. eines Mundschutzes außerhalb des Klassenzimmers in den Fluren und Treppenhäusern und Toiletten aller Gebäude sowie in der Mensa (abgesehen von der Nahrungsaufnahme) verpflichtend!

Gemäß der Corona-Verordnung des Landes besteht während der zwei Hofpausen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einen Mund-Nasen-Schutz bzw. ein Visier zu tragen!

Das gilt entsprechend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBZ!

Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. Werkräume), kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll sein.

Für die Zubereitung von Nahrung in Unterrichtsräumen besteht die Pflicht, einen Mundschutz zu tragen.

Sowohl bei der Beförderung durch das BBZ als auch bei der Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs besteht die Pflicht, einen Mundschutz zu tragen.

Mund-Nasen-Schutze und Visiere stellt das BBZ Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind im Unterrichtsbetrieb die Klassen weitestgehend konstant zusammengesetzt; die Hofpausen finden abteilungsbezogen und in verschiedenen Bereichen statt. Die Tagesfördergruppen und die Internatsgruppen sind ebenfalls konstant zusammengesetzt. In jedem Fall ist es wichtig, zu jeder Zeit nachhalten zu können, welche Schülerinnen und Schüler in welcher Situation gemeinsam unterrichtet und/oder betreut worden sind.

- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; direkt nach Betreten eines Gebäudes im BBZ, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden ¹
oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.²

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Weitere Maßnahmen:**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen

2. RAUMHYGIENE: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**. Mehrmals täglich (mind. alle 45 Minuten) ist eine Querlüftung (wenn möglich) bzw. eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe(n) über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenstergriffe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. kann ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtuch verwendet werden.

3. REINIGUNG UND DESINFEKTION

Neben der grundsätzlichen Reinigung der Schulgebäude und Räume steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Die Handkontaktflächen³ werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zweimal täglich gereinigt.

Desinfektionsmittel werden an folgenden Orten zur Verfügung gestellt:

- Desinfektionsspender: am Eingang von jedem Gebäude (Schulgebäude, Mensa, Haus 14, Sporthalle, Verwaltung)

¹ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

² <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

³ Türklinken, Griffe, Umgriff von Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, alle weiteren Griffbereiche z.B. Computermaus, Tastatur

- In den Lehrerzimmern stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In jedem genutzten Klassenzimmer steht eine Sprühdesinfektion oder Desinfektionstücher sowie eine kleine Flasche Handdesinfektion bereit.

Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern sowie entsprechenden Auffangbehältern mit Plastikbeutel versehen; die Leerung erfolgt täglich.

Die Reinigung der WCs sowie der Armaturen, Waschbecken und Fußböden erfolgt täglich.

In den Lehrerzimmern werden Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt (s.o.).

Kaffeeteller, Gläser, Teller und Besteck sollte vom Benutzer sofort gespült oder in die Spülmaschine geräumt werden und nicht in der Spüle abgestellt oder am Tisch stehengelassen werden. Die Spülmaschine ist täglich zu aktivieren.

In den Klassenzimmern ist es bei Lehrerwechsel erforderlich, dass die Lehrkraft das Lehrerpult wischt und die Computertastatur reinigt; Sprühdesinfektion bzw. Desinfektionstücher sind vor Ort.

Kommen Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die von verschiedenen Schülerinnen und Schülern benutzt werden, stehen entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Schülermikrofone der drahtlosen akustischen Übertragungsanlagen werden je zwei Schülerinnen und Schülern fest zugeteilt (Kennzeichnung durch die Klassenlehrer*innen). Das Laden erfolgt in den Ladeschalen. Jeder Klasse wird ein Lehrersender zugeteilt, die Kursstufe erhält einen Lehrersenderpool, der im Materialraum (Schule III, 203) bereitsteht. Die Desinfektion der Lehrersender erfolgt bei jedem Lehrerwechsel.

Die Desinfektion der Schülermikrofone erfolgt wöchentlich freitags nach Schulschluss durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft. Verwendet werden dürfen ausschließlich die bereitgestellten Desinfektionstücher (ohne Alkohol, Duftstoffe und Pflegezusätze). Auf keinen Fall darf ein Desinfektionsspray benutzt werden!

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Schulabteilungen im BBZ jeweils unterschiedliche Pausenbereiche zu unterschiedlichen Zeiten nutzen.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die aufsichtsführenden Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, während der Hofpausen eine Mund-Nasen-Bedeckung, einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Visier zu tragen.

Die Aufsicht für den Pausenbereich organisiert jede Schulabteilung in Absprache mit den anderen Schulabteilungen. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach jeder Pause die Hände.

Die Benutzung des Sanitärbereichs durch die Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrkräften gemanagt; jede Klasse bzw. Lerngruppe nutzt nach Möglichkeit einen eigenen Toilettenbereich.

Die Eingangstüren sind entsprechend beschriftet und mit Hinweisen versehen, wie viele Schülerinnen und Schüler maximal zur gleichen Zeit die Toiletten benutzen dürfen. Vor den Toilettenbereichen befinden sich auf dem Boden Abstandsmarkierungen mit Wartebereichen.

Pausen- oder Kioskverkauf ist wieder zulässig. Der Betrieb wird gemäß geltender Auflagen wieder aufgenommen.

5. WEGEFÜHRUNG

Auf den Wegen über das Gelände und in den Gebäuden gilt das „**Rechts-Geh-Gebot**“. In den Treppenhäusern befinden sich Markierungen zur Unterstützung. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem direkten Weg in die Klasse. Nach Unterrichtsschluss gehen die Schülerinnen und Schüler in die Internatshäuser, in die Tagesfördergruppen oder direkt nach Hause (bzw. zum Bus).

6. BESPRECHUNGEN; KONFERENZEN, VERANSTALTUNGEN UND MITWIRKUNG AUSSERSCHULISCHER PERSONEN AM SCHULBETRIEB

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 untersagt.

Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen (z.B. Klassenpflegschaftssitzungen, Abteilungsbesprechungen), bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9, 10) genügen (z.B. Einschulungsfeier).

Die Mitwirkung außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Abteilungsleitung zulässig. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich für die Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung oder anderer dienstrechtlicher Grundlagen im Schulbetrieb tätig sind (z.B. Schulbegleiter/innen).

7. ÖFFNUNG DER MENSA

Die Mensa ist von 12 – 14 Uhr geöffnet; Tische und Stühle sind neu gestellt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Für die Tagesfördergruppen werden Gruppentische gestellt und gekennzeichnet. Die Gruppen essen zu verschiedenen Zeiten. Die Tische sind vor der Benutzung durch neue Gruppen zu reinigen.

Je nach Platzkapazität ist es auch für die Kolleginnen und Kollegen möglich, in der Mensa zu essen. Sollten alle möglichen Plätze in der Mensa belegt sein, besteht die Möglichkeit, das Mittagessen in verschiedenen größeren Räumen in Haus 0, 1. OG zu sich zu nehmen. Die zur Verfügung stehenden Räume sind gekennzeichnet. Tische und Stühle in der Mensa dürfen nicht verschoben werden

In der Mensa besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst abgenommen werden, wenn man am Platz sitzt. Achten Sie bitte auch besonders auf ausreichende Händehygiene nach Betreten der Mensa.

Um auch in der Warteschlange den Mindestabstand einhalten zu können, sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Sowohl bei der Essensausgabe als auch bei der Rückgabe des Tablett befinden sich Abstandsmarkierungen.

Der **Verkauf von Essensmarken** ändert sich wie folgt; er findet nur noch an 2 Tagen pro Woche statt!

Montags in der Pausenhalle II (Schule IV/V) von 12.30 – 13.30 Uhr und **dienstags** in der Verwaltung, im 1. OG im kleinen Besprechungsraum von 12:30 – 13:30 Uhr werden Essensmarken verkauft.

In der ersten Woche nach den Ferien ist Dienstag der erste Schultag, somit ist am Dienstag der Verkauf in der Pausenhalle und am Mittwoch im 1. OG der Verwaltung. Es ist empfehlenswert, einen Vorrat an Essensmarken einzukaufen (mind. für eine Woche).

Salat sowie Dessert wird portioniert direkt ausgegeben (die Selbstbedienung am Salatbuffet ist nach wie vor eingestellt).

8. KRANKENSTATION

Der Zutritt zur Krankenstation erfolgt – wenn möglich – mit telefonischer Anmeldung. Sollte das nicht möglich sein, ist es angezeigt, vor Zutritt zu klingeln oder an der Tür zur Krankenstation zu klopfen und zu warten, bis man an der Tür abgeholt wird. Vor Eintritt in die Krankenstation müssen die Hände am Eingang von Haus 14 desinfiziert werden. Der Zutritt ist nur mit Mundschutz gestattet.

Der Eintritt ist nur einzeln möglich; bei Verletzungen darf maximal eine Begleitperson anwesend sein. Im Treppenhaus vor der Krankenstation ist der Aufenthalt nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler warten bitte draußen vor Haus 14.

Schülerinnen und Schüler mit Infekten werden in einem gesonderten Raum untersucht und behandelt. Das weitere Procedere wird vor Ort geklärt.

Ab sofort gelten zur Risikoeinschätzung die Leitlinien zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und in Schulen (Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, 30.07.2020). Entsprechend der Leitlinien erfolgt eine Einzelfallprüfung; ggf. kann eine Abholung von Seiten des BBZ veranlasst werden.

Bei Verdacht auf Covid 19 - Infektion erfolgt die Untersuchung in einem gesonderten Raum. Die weitere Vorgehensweise erfolgt dann vor Ort (Rücksprache Praxis Dr. Großart, ggf. Testung, Information der Eltern, Organisation Heimfahrt, Informationsablauf bei positivem Befund).

9. SCHULKINDERGARTEN

Im Schulkindergarten **entfällt der Mindestabstand von 1,50m; das gilt für den Kontakt der Kinder zueinander und im Kontakt zu Erwachsenen**. Die Gruppenzusammensetzung ist im Schulkindergarten möglichst konstant zu halten. Es ist täglich zu dokumentieren, welche Kinder anwesend sind.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung für die Kinder ist nicht erforderlich.

Die Kolleginnen und Kollegen tragen bei der Wunderstversorgung ein Gesichtsvisier sowie zusätzlich Einweghandschuhe.

Das Wickeln eines Kindes erfolgt mit Mundschutz und Einweghandschuhen im Waschraum; die Wickelaufgabe wird vor und nach der Nutzung desinfiziert.

Sollte es erforderlich sein, ein Kind umzuziehen, wird die verschmutzte Kleidung in einen Plastikbeutel verpackt bzw. verschlossen und zum Rucksack des Kindes gestellt. Die zum Umziehen benutzte Fläche wird anschließend desinfiziert.

Gründliche Händehygiene (Händewaschen) ist in beiden Situationen für Kinder und Kolleginnen und Kollegen erforderlich.

Die notwendige Händehygiene (Händewaschen) wird spielerisch eingeübt, in regelmäßigen Abständen umgesetzt und nimmt feste Zeiten im Tagesablauf ein.

Weitere wichtige Hygieneregeln werden kindgemäß eingeführt (z.B. in die Armbeuge husten) und werden altersangemessen unterstützt (Bildkarten etc.).

Schwer zu reinigendes Alltagsmaterial (z.B. Kuscheltiere) steht nicht zur Verfügung. Alltagsgegenstände werden in regelmäßigen Abständen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Getränke können nur aus eigenen Trinkflaschen getrunken werden.

Die Eltern erhalten die Informationen über das Kontaktheft.

Aktivitäten auf dem Außengelände des BBZ sind in diesen Zeiten vermehrt umzusetzen.

Alle Hygienemaßnahmen werden den Kindern spielerisch sowie entwicklungs- und altersangemessen vermittelt und regelmäßig umgesetzt.

Weitere Verhaltensregeln, die ausschließlich für die Bring- und Abholsituation im Schulkindergarten gelten, werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

10. GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG

Alle Schülerinnen und alle Schüler sowie alle Kolleginnen und Kollegen müssen am ersten Tag nach Rückkehr aus dem Urlaub bzw. am ersten Schultag nach den Sommerferien eine ausgefüllte und unterschriebene Gesundheitsbescheinigung vorlegen. Die Abgabe der Gesundheitsbescheinigungen der Kolleginnen und Kollegen erfolgt bei den Abteilungsleiterinnen und -leitern; die Schülerinnen und Schüler geben die Gesundheitsbescheinigung am ersten Schultag bei den Klassenleitungen ab.

10. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App ist allen am Schulleben Beteiligten zu empfehlen.

Der Hygieneplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und ist in dieser Fassung eine momentane Bestandsaufnahme; er ist ab sofort gültig.

Stegen, 10.09.2020

Claudia Bärwaldt

Anhang 1:

Internatsregeln unter besonderen Voraussetzungen:

Wir wollen weiterhin im Internat auf Einhaltung der Hygieneregeln achten und weiterhin, soweit wie möglich, den Mindestabstand einhalten.

Durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld wollen wir zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beitragen.

Deshalb gelten im Internat folgende zusätzliche Regeln:

Hygiene- und Kontaktregeln im Internat

- Bei Anzeichen von Infekten oder anderen Erkrankungen muss umgehend die Krankenstation aufgesucht und die Erzieherinnen/Erzieher müssen informiert werden. Gegebenenfalls muss ohne Zeitverzögerung abgereist werden. Ist eine unverzügliche Abreise nicht möglich, muss sofort ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Nach Betreten der Internatsgruppe müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Sanitärräume sollen personenspezifisch zugeteilt werden.
- Es soll weiterhin auf den Mindestabstand geachtet werden, da die Internatsgruppen klassenübergreifend zusammengestellt sind.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Kontakt auf der Gruppe

- Besuche von anderen Schülerinnen und Schülern aus anderen Gruppen oder von externen Schülern sind unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Jede Besucherin/jeder Besucher muss in den Fluren und Gemeinschaftsräumen eine Mund- und Nasenmaske tragen. Damit Kontakte nachvollzogen werden können, müssen sich die Besucher in die dafür ausliegenden Listen eintragen.
Vor und nach dem Besuch sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Besuche auf den Zimmern sind gestattet – allerdings dürfen sich insgesamt nur zwei Personen im Zimmer aufhalten. Auf Abstand ist auch hier weiterhin zu achten.
- In der Küche dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten, auch hier gilt es den Mindestabstand einzuhalten.
- In den Gruppenräumen dürfen sich in der Freizeit maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten; davon nicht mehr als drei Besucher aus anderen Gruppen. Auch hier gilt: Abstand halten!

Leitung des Erziehungsdienstes, BBZ Stegen, 07.09.2020